

zuständige Behörde: Gemeinde Lichtenberg Hauptstraße 11, 01896 Lichtenberg	Ort, Tag: Lichtenberg, den 08.07.2024
Aktenzeichen: L.656.01	Telefon: 035955/44643 bzw. 035955/861330

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straße: Anschluss Leppersdorf Nord (Lichtenberg) - GVS 2	
Stadt/Gemeinde: Lichtenberg	Landkreis Bautzen

I.	<p>Anlass</p> <p><input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 SächsStrG)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG)</p> <p>Widmung auf Grund Planfeststellungsbeschluss S 177 "Neubau Radeberg - BAB A 4" vom 26.07.2016 der Landesdirektion Sachsen (Abdruck bei den Verzeichnisakten)</p>
II.	<p>Inhalt der Eintragung:</p> <p>Bezeichnung der Straße: Anschluss Leppersdorf Nord (Lichtenberg) - GVS 2 Flurstücksnummer: T.v. 716a, T.v. 716/2, T.v. 716d, T.v. 712/3, T.v. 700/3, T.v. 700/2, T.v. 700/1, T.v. 688/5, T.v. 689/1, Gemarkung Lichtenberg Länge: 0,200 km Anfangspunkt: von 0+000 NK 4849 032 Stat. 0,000, zugleich Gemarkungsgrenze zu Leppersdorf und Bundesautobahn A 4 Endpunkt: bis 0+200 NK 4849 075 Stat. 0,000, zugleich Kreisverkehr S 95 Widmungsbeschränkungen: keine Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Lichtenberg</p> <p>Hinweis: Die Eintragungsverfügung und das für o. g. Straße angelegte Bestandsblatt mit der dazugehörigen Karte können für die Dauer von zwei Wochen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Stadt Pulsnitz als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Pulsnitz in der Stadtverwaltung Pulsnitz, Bauamt, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sie werden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Lichtenberg unter www.gemeinde-lichtenberg.de eingestellt.</p> <p>Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Lichtenberg, Hauptstraße 11, 01896 Lichtenberg, einzulegen. Die Aufnahme des Widerspruchs zur Niederschrift kann alternativ auch bei der Stadt Pulsnitz als erfüllende Gemeinde während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz erfolgen.</p> <p>Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf von 2 Wochen ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.</p> <p> Thomas Wuttke Bürgermeister</p> <p>Anlagen: Bestandsblatt mit dazugehöriger Karte</p>